

## **Antwort der LMBV auf eine Anfrage der Mitteldeutschen Zeitung vom 25.05.11 zu Gutachten des WTI der VVB Braunkohle Halle von 1967**

10.06.2011

Senftenberg. Die Anfrage eines Journalisten der MZ vom 25.05.2011 hat die LMBV am 30.05.2011 wie folgt beantwortet:

"...Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die LMBV vor dem Abschluss der Untersuchungen zur Ursachenermittlung des Böschungsereignisses im Tagebau Nachterstedt in der Öffentlichkeit keine detaillierten Aussagen zu Arbeitsständen vornimmt. Dieses Vorgehen ist mit dem Landesamt für Geologie und Bergwesen des Landes Sachsen-Anhalt (LAGB) als der zuständigen Behörde abgestimmt. Dagegen wird das LAGB durch die LMBV regelmäßig über den Stand der Untersuchungen informiert.

Zu Ihren Fragen im Einzelnen:

Bei der Suche nach den Ursachen des Erdrutsches wurden inzwischen mehr als 20.000 Dokumente ermittelt und ausgewertet, darunter auch Gutachten des WTI Halle aus dem Jahr 1967. Die LMBV hat in den 1990er Jahren eine komplexe Sanierungskonzeption für den Tagebau Nachterstedt/Schadeleben erarbeitet und in Form eines bergrechtlichen Betriebsplanes ordnungsgemäß zur Genehmigung beim zuständigen Bergamt eingereicht und bestätigt bekommen.

Die gutachterlichen Aussagen des WTI von 1967 fanden bei der Planung der Böschungsgestaltung Berücksichtigung und wurden gemäß der technologischen Möglichkeiten und der Festlegungen des Sachverständigen für Böschungen bei der anschließenden Sanierung berücksichtigt.

Bei der in den 1970er Jahren hergestellten Stützkippe handelt es sich um eine Mischbodenkippe, also nicht nur um Sande. Allerdings wurde dieser Bereich zum damaligen Zeitpunkt auch als sogenannte „Betriebsböschung“ hergestellt, also noch nicht für eine dauerhafte Endgestaltung.

Daraus entstand das Erfordernis mit der Stillsetzung des Tagebaues auch diese Böschung im Rahmen der bergbaulichen Gestaltung in Vorbereitung der Flutung des Restloches abschließend neu zu gestalten oder wie Sie formulierten neu zu modellieren.

Bei den dabei verwendeten Materialien handelt es sich um teils sandige, teils bindige Böden, die entsprechend der Vorgaben des Sachverständigen für Böschungen in einer entsprechenden Neigung eingebaut wurden und z.T. durch Einspülung eine verdichtete Lagerung erhalten haben.

Ich hoffe, mit diesen Aussagen Ihre Fragen ausreichend beantwortet zu haben."

---

### **Stellungnahme des LAGB zum WTI-Gutachten von 1967**

Halle. Das in der Anfrage der MZ angeführte Gutachten des WTI aus dem Jahre 1967 liegt im Archiv des LAGB vor. Es handelt sich dabei um eine bodenmechanische Stellungnahme zur Standsicherheit des Werkpfeilers Nachterstedt bei Flutung. Die Erkenntnisse des WTI waren bei Planung und Durchführung der Sanierungsarbeiten an der Südböschung des Tagebaues Nachterstedt/Schadeleben bekannt und wurden aus Sicht des LAGB durch das Bergbauunternehmen auch entsprechend berücksichtigt.

Die bodenmechanische Ausarbeitung des WTI wird seitens LAGB und seines Gutachters auch bei der Suche nach den Ursachen der Böschungsbewegung vom 18.07.2009 berücksichtigt.

Bei allen Sicherungs- und Sanierungsarbeiten im Tagebau Nachterstedt/Schadeleben wurden jeweils die im Tagebau vorhandenen Abraummassen eingesetzt. Es handelt sich dabei um Mischbodenmaterial mit bindigen wie auch sandigen Anteilen. Den bodenmechanischen Eigenschaften der verwendeten Abraummassen wurde bei den Sanierungsarbeiten durch definierte Einbautechnologien anhand der von Böschungssachverständigen vorgegebenen Maßgaben entsprechend Rechnung getragen.

Bei der angesprochenen Neumodellierung handelt es sich um eine Kombination aus teilweisem Massenabtrag im oberen Böschungsbereich und umfänglicher Anschüttung bzw. Anstützung der unteren Böschungsbereiche mit unterstützenden erdbautechnischen Maßnahmen.